

Antrag 503/I/2022

SPD Zehlendorf/Andreas Linde

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Geldwäscheprevention jetzt verstärken – keine Schlupflöcher bei Immobilien-Versteigerungen!**1 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung werden aufgefordert, eine Gesetzes- bzw. Bundesratsinitiative zu ergreifen, mit denen die geldwäscherechtlichen Melde- und Prüfpflichten bei gerichtlichen Zwangsversteigerungen deutlich verschärft werden, um die Ersteigerung von Immobilien mit finanziellen Mittel aus rechtswidriger Herkunft zu erschweren.

10

11

12

13 **Begründung**

14 Begründung:

15 Aktueller Anlass dieses Antrags ist ein Bieterverfahren in einer Grundstückangelegenheit im Berliner Umland. Unter großer öffentlicher Anteilnahme ging der Zuschlag im gerichtlichen Zwangsversteigerungsverfahren an einen 21-jährigen Ersteher, der den Betrag von 7,4 Millionen geboten hatte. Das Gericht stellte keinerlei Fragen zur Herkunft der Gelder.

22 Seit einigen Jahren hat die Bundesregierung – insbesondere seinerzeit unter Finanzminister Olaf Scholz – infolge europäischer Initiativen die Bekämpfung von Geldwäsche erheblich verschärft. Geldwäsche bedeutet die Einschleusung von illegal erwirtschafteten Geldern – aus Drogenhandel, illegalen Waffenverkauf, Menschenhandel oder Steuerhinterziehung – in den Wirtschaftskreislauf. Neben der organisierten Kriminalität sind dabei Wirtschaftskriminelle (auch z.B. aus der russische Oligarchie), und auch die rechte Szene wichtige Akteure. Die Bekämpfung der Geldwäsche hat zum Ziel, Täter*innen daran zu hindern, illegal erwirtschaftetes Geld den Anschein der Legalität zu geben. Sie sollen es nicht für ganz alltägliche Geschäfte nutzen können (vgl. Internet-Seite des BMF).

36 Ein wichtiger Ansatz der Geldwäschebekämpfung ist es, wirtschaftliche Transaktionen zu verhindern, etwa den Erwerb von Immobilien oder andere hochwertige Güter wie Gebrauchtwagen oder Edelmetalle. Denn in diesen Fällen ist es am Ende nicht mehr zu erkennen, woher die Gelder kommen und wem sie gehören.

42 Aus diesem Grund sind präventiv Prüf- und Meldepflichten für bestimmte Dienstleistungssektoren eingeführt worden, etwa für Banken, Versicherungsunternehmen, Immobilienmakler*innen, Notar*innen, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen (z.B. durch die GeldwäscheMeldVO-Immobilien).

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen: Geldwäscheprevention jetzt verstärken – keine Schlupflöcher bei Immobilien-Versteigerungen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung werden aufgefordert, **sich bei der bevorstehenden Reform des Gesetzes zur Geldwäscheprevention für Maßnahmen** einzusetzen, mit denen die geldwäscherechtlichen Melde- und Prüfpflichten bei gerichtlichen Zwangsversteigerungen deutlich verschärft werden, um die Ersteigerung von Immobilien mit finanziellen Mittel aus rechtswidriger Herkunft zu erschweren.

48 Hiervon sind allerdings gerichtliche Zwangsversteigerun-
49 gen, bei denen der Kaufpreis oftmals vollständig in bar zu
50 zahlen ist, weitgehend ausgenommen. Insoweit verbleibt
51 ein Schlupfloch, was dazu geführt hat, dass in Vergangen-
52 heit verstärkt Immobilien auf diese Weise von mutmaßli-
53 chen Geldwäscher*innen erworben wurden.
54 Daher besteht dringender Handlungsbedarf, im Zwangs-
55 vollstreckungsrecht (ZVG) Ergänzungen vorzunehmen
56 und insbesondere die Möglichkeiten des Gerichts,
57 Zwangsversteigerungen von Immobilien in Verdachtsfäl-
58 len auszusetzen, auszuweiten.
59 Die Eilbedürftigkeit dieses Antrags ergibt sich aus dem be-
60 schriebenen, in der Öffentlichkeit viel diskutierten drasti-
61 schen Fall.